

Factsheet:

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Um für alle Kinder eine Basis für gleiche Rechte zu schaffen, wurde 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Sie umfasst 54 Artikel zu Überleben, Schutz und Entwicklung. Es ist das erste Abkommen, das die internationale Anerkennung der Menschenrechte von Kindern festschreibt.

UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde als internationales Menschenrechtsinstrument entwickelt und am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ratifiziert. Inzwischen haben alle Staaten der Welt – ausser die USA – das Übereinkommen ratifiziert. Die in 54 Artikeln festgehaltenen Kinderrechte sind unteilbar und universell gültig und stellen völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle aller Kinder von 0 bis 18 Jahren dar.

...eine neue Sicht auf die Kinder

Die Kinderrechtskonvention ist das Instrument, das die Staaten verpflichtet, sich aktiv für das Wohl des Kindes einzusetzen. UNICEF und nichtstaatliche internationale Organisationen waren massgeblich am Entstehungsprozess der Konvention beteiligt. Die Konvention hat die Sicht auf die Kinder weltweit verändert und den Begriff der Kindheit als geschützten Lebensabschnitt definiert. Kinder werden seither als eigenständige Individuen mit eigenen Rechten und als Teil der Familie und Gemeinschaft angesehen, die eine eigene Meinung haben und diese auch äussern dürfen.

Artikel 1 der Konvention enthält die Definition des Kindes: Jeder Mensch bis zum 18. Lebensjahr ist ein Kind, ausser das innerstaatliche Recht sehe eine frühere Volljährigkeit vor.

Alle in der Konvention formulierten Rechte sind miteinander verbunden und deshalb unteilbar. Darüber hinaus übernehmen vier Rechte die Funktion von Grundprinzipien, die für die Erfüllung der anderen Rechte von besonderer Bedeutung sind. Diese vier Grundprinzipien sind in den folgenden Artikeln verankert:

Das Recht auf Nicht-Diskriminierung. Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden. (Art. 2 UNO-KRK)

Das Kindeswohl. Bei jeder hinsichtlich des Kindes getroffenen Entscheidung soll das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 3 UNO-KRK)

Das Recht auf Leben, Überleben und eine optimale Entwicklung. Das Kind soll in seiner Entwicklung gefördert werden und Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. (Art. 6 UNO-KRK)

Das Recht auf Mitwirkung. Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei Entscheidungen mitberücksichtigt werden. (Art. 12 UNO-KRK)

An diese Grundprinzipien schließt ein Katalog von Rechten an. Diese Rechte werden häufig in drei Gruppen eingeteilt:

Versorgungsrechte: Kinder haben das Recht auf eine funktionierende Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, soziale Sicherheit und ein menschenwürdiges Wohnen. Das Recht auf einen Namen

Der Text zur UN-Kinderrechtskonvention wie auch weiterführende Informationen finden sich auf folgenden Seiten:

www.unicef.ch

www.unicef.org/crc

www.ohchr.org

www.crin.org

und einen Eintrag ins Geburtenregister ist ein fundamentales Recht, wie die Staatsangehörigkeit und somit das Recht auf eine persönliche Identität.

Schutzrechte: Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, vor wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführungen und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren.

Partizipationsrechte: Kinder haben ein Recht auf die freie Meinungsäusserung und sie haben Anspruch auf eine kindgerechte Information. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf deren Anhörung, Mitsprache, Gedankens- und Religionsfreiheit schützen.

Zusatzprotokolle

Die UN-Kinderrechtskonvention ist seitdem durch drei Zusatzprotokolle ergänzt worden: Das erste Zusatzprotokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten sowie das zweite Zusatzprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie traten im Jahr 2002 in Kraft. Das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren trat im Jahr 2014 in Kraft.

Umsetzung und Berichtsverfahren

Im Staatenberichtsverfahren prüft der UN-Kinderrechtsausschuss die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in dem jeweiligen Vertragsstaat. In den Staatenberichten sollen die Massnahmen des Staates zur Verwirklichung des jeweiligen Abkommens und die dabei erzielten Fortschritte vorgestellt sowie die Herausforderungen bei der Umsetzung geschildert werden. Auf der Grundlage des Staatenberichts und der Parallelberichte – welche durch die Zivilgesellschaft verfasst werden – spricht der UN-Kinderrechtsausschuss Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte an den Staat aus.

Wie unterstützt UNICEF die Umsetzung der Kinderrechte

Unter dem Leitsatz «unite for children» setzt sich UNICEF weltweit dafür ein, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen. UNICEF zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Kinder und setzt sich für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. UNICEF setzt sich weltweit als Anwältin stellvertretend und gemeinsam mit den Kindern für eine effektive Umsetzung ihrer Rechte ein.



©UNICEF/UNO220810/Matas

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat über 75 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich dafür ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge. unicef.ch

Was tut UNICEF für die Durchsetzung der Kinderrechte?

UNICEF realisiert Entwicklungsprojekte für benachteiligte Kinder, leistet Nothilfe und setzt sich dafür ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen leistet damit einen fundamentalen Beitrag, damit die Grundrechte des Kindes eingehalten werden.

UNICEF beobachtet die Situation der Kinder der Welt, erhebt Daten und schlägt auf der Grundlage der Kinderrechte Massnahmen für Verbesserung vor.

UNICEF setzt sich als Anwältin für die Kinder ein, berät politische Entscheidungsträger und Behörden bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und informiert durch Publikationen, Kampagnen und Medienarbeit über die Kinderrechte.

UNICEF arbeitet mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, um mit gebündelten Kräften die Durchsetzung der Kinderrechte zu fördern.

UNICEF geht Partnerschaften mit Unternehmen des Privatsektors ein, damit auch diese die Umsetzung der Kinderrechte mittragen und fördern helfen.

UNICEF unterstützt mit ihrem Fachwissen den «UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes» der die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den einzelnen Ländern periodisch prüft.

Zuletzt aktualisiert: Januar 2021

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

info@unicef.ch | www.unicef.ch

unicef 
für jedes Kind